		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

1. Geltungsbereich

Beim Betreten des LMS-Geländes sowie bei der Durchführung Ihrer Leistung sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Fremdfirmenrichtlinie für alle Personen, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Diese Ordnung ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Betriebsgelände der LMS einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem LMS-Gelände führen.

2. Allgemeines

Die vorliegende Fremdfirmenrichtlinie ist wesentlicher Bestandteil von allen Werk- und Dienstleistungsverträgen, die zwischen der LMS und jedem Auftragnehmer (im Weiteren auch AN oder Fremdfirma genannt) geschlossen werden, soweit diese das Betriebsgelände der LMS betreten. Die Regelungen dieser Fremdfirmenrichtlinie sind vom AN, seinen Mitarbeitern sowie von allen Subunternehmern und deren Mitarbeitern unbedingt zu befolgen. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit auf dem Gelände der LMS sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen. Verstöße gegen diese Regelungen bzw. vertragliche Vereinbarungen können zur Beendigung von Vertragsverhältnissen mit dem AN sowie Minderungen von vereinbarten Leistungsvergütungen durch die LMS führen.

3. Verantwortungsbereiche

3.1 Verantwortung des Auftragnehmers

Der AN übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die betriebsspezifischen Vorschriften der LMS eingehalten werden.

3.2 Gefährdungsbeurteilung

Gefahren und Risiken sind vom AN vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

3.3 Anmeldung


Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der LMS ist auf die Dauer der auszuführenden Tätigkeiten beschränkt. Vor Aufnahme der Tätigkeiten ist eine persönliche und schriftliche Anmeldung am Empfang im Verwaltungseingang notwendig. Dort erhalten Sie Ihren Besucherausweis sowie Sicherheitshinweise, die Sie mit Ihrer Unterschrift quittieren. Ihre Eintragungen werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt.

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bestätigen Sie die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie der LMS und der Ihnen auferlegten Anweisungen bezüglich Ihrer zu errichtenden Leistung.

3.4 Arbeitsumgebung

Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit Ihrer Arbeitsumgebung vertraut und klären Sie für den Notfall folgende Fragen:

- Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
- Wo ist der Sammelplatz? (s.a. Anlage 1)
- Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Verbandskasten, Defibrillator oder Ersthelfende)?
- Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Hydranten)?
- Wo kann ich einen Alarm absetzen (Einschlagmelder für Brandalarm oder Telefon)?

LMS cut. weld. shape. Member of 		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

3.5 Abmeldung

Vor Verlassen des Betriebsgeländes müssen Sie sich am Empfang oder hilfsweise bei dem Sie betreuenden Ansprechpartner der LMS abmelden. Der Besucherausweis ist vor Verlassen der LMS abzugeben.

3.6 Entsorgung

Der AN ist für die Entsorgung seiner benutzten Arbeitsstoffe und deren Verpackungen selbst verantwortlich und hat diese unverzüglich zu entsorgen. Die Nutzung der Entsorgungscontainer der LMS ist ohne Zustimmung Ihres Ansprechpartners der LMS nicht zulässig.

3.7 Lagerung

Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit Ihrem Ansprechpartners der LMS vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden (auch nicht für kurze Zeiten). Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet

3.8 Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwegen und Sammelplätzen im Alarmfall (s. Anlage 1).
- Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungspläne.



Standort Feuerlöscher



Fluchtweghinweis



Sammelplatz

- Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten über Ihre auftragsverantwortliche Person einholen).
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen einer Erlaubnis der Leitung Betriebstechnik.
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbote und der Umgang mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

LMS cut. weld. shape. Member of		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

3.9 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Vor Beginn von Schweiß- und Schneidarbeiten sowie verwandten Verfahren, ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten von Ihrem LMS-Ansprechpartner einzuholen (s. Anl. 2). Arbeiten, die Rauch- oder Staubemissionen verursachen, gefährden die Gesundheit und sind durch emissionsärmere Arbeitsverfahren zu ersetzen (z. B. Sägen statt Trennen usw.). Sind Rauch- oder Staubemissionen nicht zu vermeiden, so sind Absaugeinrichtungen einzusetzen. Die Räumlichkeiten der LMS sind überwiegend mit aktiven Rauchmeldern ausgestattet. Rauch- oder Staubemissionen können die Rauchmelder auslösen.

3.10 Schäden und Schadensmeldung

Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrem Ansprechpartner der oder dem Empfang anzuzeigen.


4. Verhalten bei Notfällen

4.1 Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist auf den jeweiligen ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.


Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden




Telefon 112
Wo geschah es?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzung?
Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe



Absichern des Unfallortes.
Versorgen und Betreuung der Verletzten.

Defibrillator



3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienst einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden




Brandmelder betätigen oder
Telefon 112
Wo brennt es?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzung?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen





Alarmierung erfolgt durch Schallzeichen
Menschenrettung vor Brandbekämpfung
Gebäude auf Fluchtwege verlassen, dabei Hilfebedürftige unterstützen
Fenster und Türen schließen

Sammelplätze aufsuchen – Vollzähligkeit überprüfen
Rettungswege freihalten – Anweisungen beachten

3. Löschversuche unternehmen




Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

4.2 Verhalten bei Alarm

- Stellen Sie bei Alarm (Schallzeichen oder Ansage) sofort alle Arbeiten ein und setzen Sie gegebenenfalls noch laufende Betriebsmittel still.
- Sammelstelle unverzüglich aufsuchen (**hilfebedürftige Personen hierbei gegebenenfalls unterstützen!**)
- Vollzähligkeit der Personen feststellen und der auftragsverantwortlichen Person melden!
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen!

5. Notruf/Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112

Zentrale LMS 0871 70020

6. Arbeitsschutzmaßnahmen

6.1 Allgemein

- Den Anweisungen Ihres LMS-Ansprechpartners ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Beachten Sie Ihre erstellte Gefährdungsbeurteilung: Informieren Sie sich vor Tätigkeitsbeginn über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische und andere Gefährdungen.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)


- Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z.B.: Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Handschuhe, Helm, Gehörschutz oder Schutzmasken usw.).
- Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein.
- Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräten sind zu beachten.
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

6.3 Arbeitsmittel

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind.
- Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen.

6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen

- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und Absicherung. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen drucklos und entleert sind. Sichern Sie die Anlage gegen das Zuführen der Medien.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen und entsprechender Absicherung durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen spannungsfrei und gegen wieder Einschalten gesichert sind.

		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

7. Innerbetrieblicher Verkehr

- Parken Sie ihr Fahrzeug nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkstellen.
- Es dürfen nur Fahrzeuge das LMS-Gelände befahren, die verkehrssicher sind und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.
- Achten Sie auf Stapler- und Fußgängerverkehr
- Auf dem gesamten LMS-Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Rangierfahrten sowie Be- und Entladevorgänge außerhalb von Parkflächen ist nur mit Zustimmung Ihres Ansprechpartners der LMS zulässig.
- Ein dauerndes Laufen lassen des Motors ist untersagt.

8. Einsatz von Gefahrstoffen

- Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt werden.
- Das Substitutionsgebot ist anzuwenden.
- Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu beachten und die Sicherheitsdatenblätter sind bereitzuhalten.
- Erforderliche PSA benutzen.
- Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen.
- Nur Gefahrstoffmengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

Werden weitere Gefährdungen erkannt, sind beide LMS und AN verpflichtet, gemeinsam geeignete Maßnahmen festzulegen.

Bestätigung der Fremdfirmenrichtlinie

Bitte bestätigen Sie uns nachfolgend den Erhalt dieser Fremdfirmenrichtlinie durch Ihre Unterschrift und senden uns das unterzeichnete Blatt innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt an

Email: kontakt@lms-technik.com

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der LMS.


Die Fremdfirmenrichtlinie der LMS GmbH haben wir erhalten und verstanden. Wir bestätigen, dass wir unsere Mitarbeiter, die Leistungen auf dem Betriebsgelände der LMS erbringen, vor deren Einsatz bei LMS über die Inhalte dieser Richtlinie in Kenntnis setzen.

Ort, Datum

Firmenstempel

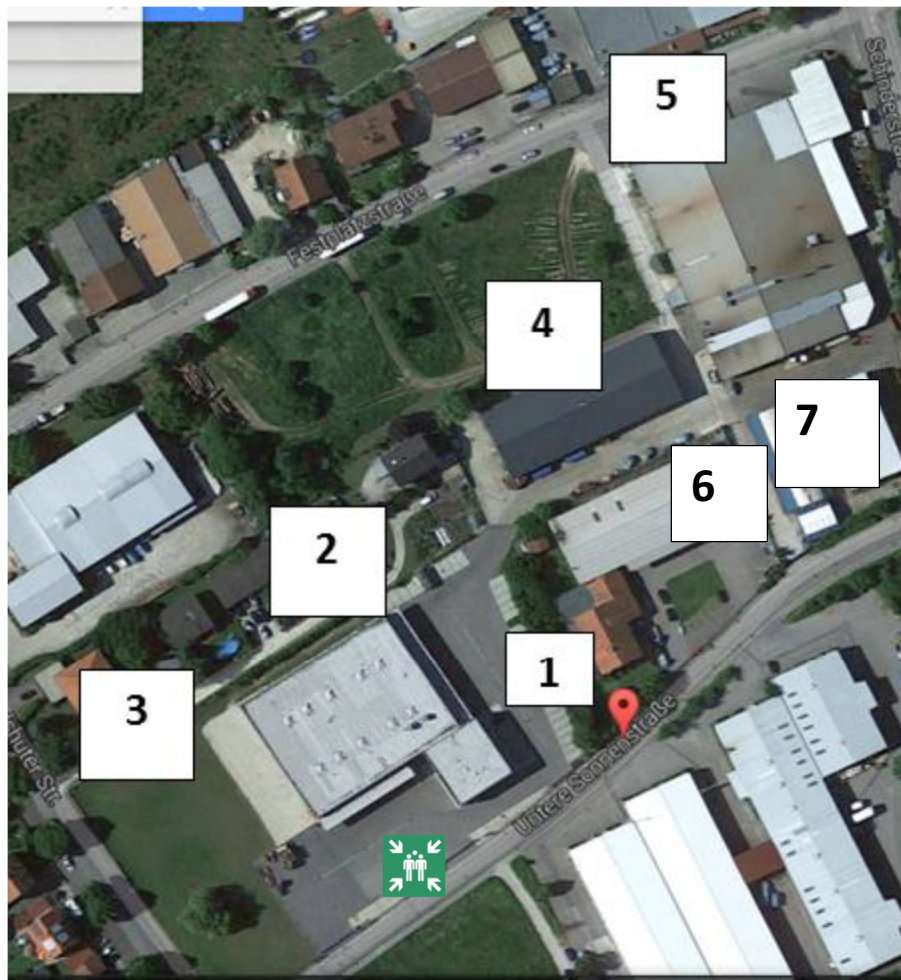
Name Verantwortlicher
in Druckschrift

Unterschrift


LMS cut. weld. shape. Member of 		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

Anlage 1

Sammelplatz



1. Verwaltungsgebäude LMS; 2 Stockwerke; 600qm
2. Produktionshalle 1; 1.900 qm
3. Freigelände; 2.000 qm
4. Bosch-Halle Eigentumsanteil 50 %; 1.110 qm
5. Produktionshalle 2; 3.408 qm
6. Lager 1; 440 qm
7. Lager 2; 450 qm

LMS cut. weld. shape. Member of  senata Group		FR-2022-03		Rev.01	
		Fremdfirmenrichtlinie		Bearbeiter:	
Erstellt:	<i>Eisele, Daria</i>	Geprüft:	<i>D. Thelemann</i>	Geändert:	A. Jezernik
Erstellt am:	04.03.2021	Geprüft am:	22.03.2022	Geändert am:	22.03.2022

Anlage 2

	Erlaubnisschein für Feuerarbeiten (z.B. Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige Feuer-/Heißarbeiten)
Ausführung der Arbeiten (Firma/Abteilung/Name)	
Arbeitsort/-stelle (Gebäude/Raum)	
Art der Arbeiten	
Arbeitsauftrag	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Informieren Sie sich über die nächste Alarmiermöglichkeit und die nächsten Feuerlöschgeräte. Notruf 112 (bei allen Diensttelefonen eine 0 vorwählen) <input checked="" type="checkbox"/> Soweit möglich Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im erforderlichen Umkreis und - soweit erforderlich - auch in anderen Räumen. <input checked="" type="checkbox"/> Soweit möglich Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände (z.B. Holzbalken, Holzwände, und –Fußböden, Kunststoffteile usw.) <input checked="" type="checkbox"/> Soweit möglich Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen. <input checked="" type="checkbox"/> Soweit möglich Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input checked="" type="checkbox"/> Soweit möglich Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit Feuerlöschgerät <input type="checkbox"/> _____
Brandwache	<input type="checkbox"/> Während der Arbeit (Firma, Name): _____ <input type="checkbox"/> Nach Beendigung der Arbeit (Name): _____ Dauer: _____ Std.
Feuermeldescheifen	Müssen feuermeldescheifen abgeschaltet werden? <input type="checkbox"/> Ja (in Absprache mit der Instandhaltung) <input type="checkbox"/> nein
Geplanter Beginn und Ende der Arbeiten	vom _____ Uhrzeit _____ bis _____ Uhrzeit _____
Erlaubnis (die Unterschriften müssen vor Arbeitsbeginn eingeholt werden!)	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Bevollmächtigter der ausführenden Firma: Datum/Unterschrift: _____ Vertreter der ZSO: Datum/Unterschrift: _____
Nach Abschluss der Arbeiten und Kontrollen	Festgestellte Mängel:
Bevollmächtigter der ausführenden Firma	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift: _____